Antrag auf Ausstellung einer Schulwegkarte (Chill-Ticket) für den Besuch der Realschule Hausberge

für das Schuljahr 20/20 ab Monat				
	Der Antrag ist nur über die Schule einzureichen!			
	Stempel der Schule:	Eingangsdatum, Namenszeichen		
1.	Angaben zum/zur Schüler/in			
Nar	me:			
Vor	name:			
Adr	'esse:			
Ort	steil:			
Kla	sse/Jahrgangsstufe:			
2.	Angaben zu den Erziehungsberech	tigten		
Nar	me:			
Vor	name:			
Adr	'esse:			
Für	Rückfragen: Tel.:			
	E-Mail:			
3.	Fahrweg zur Schule			
näc	chstgelegene Einstiegshaltestelle:			
Aus	sstiegshaltestelle:			
4.	Grund der Antragsstellung			
	4.1 ☐ Aufnahme in den Jahrgang 5	, bisherige Grundschule		

4.3 □] Umzug		
		ter ist bereits Schüler/in der Realschule Hausberge. Ich bean- egkarte aufgrund eines Umzuges	
	am		
	von		
	nach		
	Mein Sohn/meine Tochte karte: ☐ Ja ☐ Nein	er besitzt für den bisherigen Wohnsitz bereits eine Schulweg-	
	Bei Ja: Bitte fügen Sie die a werden, diesem Antrag bei	alten Schulwegtickets ab dem Monat, ab dem sie nicht mehr benötigt i. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden. Sollte der Umzug stattfinden, setzen Sie sich bitte mit der Stadt Porta Westfalica, Tel.: ng.	
4.2 □	Schulwechsel wegen Zuzug oder aus persönlichen Gründen		
	bisherige Schule		
		o Porta Westfalicas: Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter für die bisher be- ulwegtickets besitzen, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei. Der An- beitet werden.	
Bitte beac	hten Sie die Hinweise auf	Seite 3	
Porta Wes	stfalica, Datum,	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten	
Name des	Erziehungsberechtigten in D	ruckbuchstaben:	
	dia a a a a a a a a a a a a a a a a a a		
vom Schu	ılträger auszufüllen:		
☐ Schulw	veg mehr als 2; 3,5; 5 km	☐ besondere Gefährdung gem. Beurteilung vom	
☐ kein Ar	nspruch	gesundheitliche Gründe (Attest vom)	

ERKLÄRUNG ZUM ANTRAG

Bewilligungszeitraum Fahrkostenerstattung ist das jeweilige Schuljahr. Auf eine erneute Antragstellung wird nur dann verzichtet, wenn sich an den Antragsgrundlagen (z.B. Schulwechsel, Wohnungswechsel, Wechsel in Sek.-Stufe I oder II, etc.) nichts ändert.

Eventuelle Wohnungswechsel oder Schulwechsel innerhalb Porta Westfalicas sind sofort dem Sekretariat der Schule bekannt zu geben. Dadurch ungültig werdende Karten sind umgehend im Sekretariat abzugeben, andernfalls werden die Kosten den Erziehungsberechtigten/ dem Antragsteller in Rechnung gestellt!

Gemäß § 97 Absatz 4 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) werden Fahrtkosten übernommen, wenn der Schulweg nach § 5 Abs. 2 SchfkVO in der einfachen Entfernung für den Schüler der Grundschule mehr als **2,0 km**, der Klassen 5 bis 10 mehr als **3,5 km** und der Klassen Gymnasialen Oberstufe mehr als **5 km** beträgt.

Der Schulweg, der für den Antrag berücksichtig wird, ist gemäß § 7 Abs. 1 SchfkVO der <u>kürzeste Fußweg</u> zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der ständige (nicht nur vorübergehende), gewöhnliche Aufenthalt des Schülers/der Schülerin an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Fahrtkosten erstattet, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss (§ 6 Abs. 1 SchfkVO). Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes und ggf. eine amtsärztliche Untersuchung notwendig.

Gemäß § 6 Abs. 2 SchfkVO entstehen, unabhängig von der Länge des Schulweges, erstattungsfähige Fahrtkosten auch dann notwendigerweise, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler/innen ungeeignet ist. Die Beurteilung über die besondere Gefährlichkeit erfolgt durch die zuständigen Behörden.

Bei Verlust einzelner Schulwegtickets setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat der Schule oder dem Schulträger in Verbindung.

Kontakt Schule: Realschule Hausberge

Hoppenstraße 46 32457 Porta Westfalica Tel.: 0571 71332 Fax: 0571 7100869

E-Mail: verwaltung@rs-hausberge.de

Kontakt Schulträger: Stadt Porta Westfalica

Bildung, Sport und Kultur

Marina Neufeld

Rathaus I, Zimmer 2.31

Kempstraße 1

32457 Porta Westfalica Tel.: 0571 / 791 - 174 Fax: 0571 / 791 - 454

E-Mail: marina.neufeld@portawestfalica.de

Internet: www.portawestfalica.de

Fahrplanauskünfte: Service-Center ZOB Minden

Tel.: 0571 26850

Schülerhotline BVO (zum Schuljahresbeginn):

01806 607082

Internet: www.owlverkehr.de